



Gleichlautend:

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Roters

Rathaus

50667 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister

Willi Stadoll

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

Fon 0221 / 22197 – 303

Fax 0221 / 22197 – 304

Mail SPD-BV7@stadt-koeln.de

www.porzspd.de

Köln-Porz, 06.06.2013

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.06.2013

hier: Änderungsantrag zu TOP 7.2.5, Pflege- und Entwicklungskonzept „Linder Bruch“

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung folgende Aspekte in das Pflege- und Landschaftskonzept „Linder Bruch“ mit aufzunehmen:

1. Realisierung des Wegenetzes gemäß Bebauungsplan
2. Entwidmung des Bachlaufes entlang des Senkelsgrabens von der Straße Im Bruch bis zur Stadtgrenze
3. Einrichtung eines Entwässerungsgrabens für den nordöstlichen Bereich des Linder Bruchs, südlich der Verlängerung der Straße Im Bruch (Fußweg) entlang der Bentonit-mauer.
4. Beantragung von Fördermitteln für Beweidung als Alternative zum maschinellen Grün-schnitt.

Begründung:

Zu 1.: Der Bebauungsplan für das Linder Bruch wurde Anfang der 1980er-Jahre mit einem kompletten Wegenetz beschlossen, dass verschiedene Rundwege durch das Linder Bruch ermöglichen sollte. Insbesondere im westlichen Bereich fehlt jede dauerhafte Wegebeziehung und auch im nord-östlichen Bereich des Linder Bruchs sind viele Trassen nur sehr eingeschränkt nutzbar. Der politische Wille hat sich in den vergangenen 30 Jahren nicht geändert, so dass noch immer der Wunsch nach einem vielfältigen Wegenetz in der Bevölkerung besteht, wie in einem Gespräch mit dem Bürgerverein Wahn-Wahnheide-Lind ermittelt werden konnte. Daher wird die Verwaltung beauftragt, den damaligen Beschluss entsprechend umzusetzen.

Zu 2.: Durch die Entwidmung des Bachlaufes würde die Anlage eines Fußweges sowie zukünftige Sicherungsmaßnahmen erleichtert bzw. ermöglicht.

Zu 3.: Um die Vegetation im nord-östlichen Bereich des Linder Bruchs vor zu viel Feuchtigkeit zu schützen und einer Moorbildung vorzubeugen, sollte ein entsprechender Entwässerungskanal angelegt werden

Zu 4.: Für die alternative Pflege der Grünflächen durch Beweidung können entsprechende EU-Fördermittel für die Biotoppflege beantragt werden. Die Verwaltung sollte diese Mittel zur Entlastung des städtischen Haushaltes beantragen.

Christian Joisten
Fraktionsvorsitzender